

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gedenkbuch zur bleibenden Erinnerung an die Verlobung und Vermählung ... des ... Großherzogs Friedrich von Baden mit ... der ... Prinzessin Luise von Preußen

Schuggart, Franz Josef

Karlsruhe, 1856

Huldigung des Polytechnikums und Fackelzug der polytechnischen Schüler

[urn:nbn:de:bsz:31-244966](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-244966)

Fackelserenade der Polytechniker.

Gleichsam im Anschlusse an die Huldigung des hiesigen Polytechnikums (S. 221 des G. B.) und an den im poetischen Festkranze folgenden unterthänigsten Glückwunsch der polytechnischen Schule, haben aus freiem Antriebe die aus mehreren Staaten hier vereinigten Eleven der polytechnischen Schule die Idee aufgefaßt und ergriffen, in den Jubel der übrigen Bewohner des Landes und der Residenz nach eigener Weise einzustimmen, und dem erhabenen Protoktor ihrer Bildungsanstalt, J. J. K. H. dem Großherzog **Friedrich** und der Großherzogin **Luise** in einer Fackelserenade ein Zeichen ehrfurchtsvoller Huldigung darzubringen. Bald nach der Rückkehr J. J. K. H. von der Mainau am 17. November Abends kam diese Idee zur Ausführung.

Eine Deputation und ein allgemeiner Fackelzug sollten die Glückwünsche zur höchsten Vermählung ausdrücken. Die Teilnehmer versammelten sich im Hofe der polytechnischen Schule, von wo der Zug — mit dem klingenden Spiele des Leib-Grenadierregiments an der Spitze — sich durch die Lange- und Karl-Friedrich-Straße bewegte. Anführer des Zugs war der Baueleve **Gustav Beliz** aus Mecklenburg-Schwerin mit der Landesfahne, worauf zwei Marschälle mit den badischen Greifen und dem preussischen Adler folgten. An diese Zeichen schlossen sich die Symbole der mathematischen Klassen und der sieben technischen Fachschulen, umgeben von wehenden Fahnen mit den badischen und preussischen Landesfarben. Jetzt folgten, auf mehrere vorangehende Fackelträger, der erwählte Sprecher, **Cäsar de Rainville** aus Ottensen in Holstein (Baueleve), mit den übrigen Gliedern der Deputation, auf diese die Marschälle, nach welchen der lange Zug von 400 Polytechnikern mit den sprühenden Flammen sich bewegte. Als der Zug im Schloßhof angekommen war, stellten sich die Fackelträger so daselbst auf, daß sie einen weiten Flammkreis bildeten. Nachdem die Musik einige Stücke ausgeführt, brachten die Fackelträger dem hohen Fürstenpaare ein dreifaches, schallendes Hoch, worauf die Deputation die Ehre hatte, den königlichen Hoheiten die unterthänigsten Glückwünsche auszusprechen, welche

von Höchstendenselben huldreichst mit dem freundlichsten Danke entgegengenommen wurden, den die Deputation in allerhöchstem Auftrage den Kommilitonen darbringen durfte.

Hierauf bewegte sich der Zug in bester Ordnung auf den Marktplatz zurück, woselbst vor dem Rathhause die Fackeln verbrannt wurden, die keinem weitem Zwecke mehr dienen sollten, da sie dem höchsten gebietet, einer edlen und wahrhaften Huldigung zum strahlenden Ausdruck zu verhelfen.

Diese Ovation betrachten wir als Schluß der langen Reihe ehrfurchtsvoller Huldigungen, welche das Vaterland seinem erhabenen Herrscherpaare zur Feier der allerhöchsten Vermählung dargebracht hat, welchen wir noch die Verzeihung der Gnadenakte, milden Stiftungen und Festgaben anreihen.

Gnadenakte Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus Anlaß Höchstihrer Vermählung.

Außer einer Reihe von Ordensverleihungen, Charakterisirungen, Beförderungen und Ernennungen im Hof-, Militär- und Civilstaate, womit Seine Königliche Hoheit den Tag Höchstihrer Vermählung, den 20. September, im Vollgeföhle Ihrer eigenen Glückseligkeit auch für Andere als einen beglückenden auszeichneten, haben Höchstidieselben ihn auch als einen Tag der Gnade zu verkünden geruht

1. durch Erlassung des folgenden

General-Pardon:

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht, den Refraktären und Deserturen, welche von heute an binnen sechs Monaten zurückkehren, und sich bei der Civil- oder Militärbehörde melden, unter nachfolgenden näheren Bestimmungen einen Generalpardon zu bewilligen:

a. Nur Diejenigen sind dieser allerhöchsten Gnade theilhaftig, welche der ersten, einfachen Desertion oder der Refraktion sich schuldig gemacht, und nur unter der Voraus-